

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
34	05.02.2015	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	51
35	10.02.2015	Bekanntmachung gem. § 54 KrO NRW der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2015	51
36	06.02.2015	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am Donnerstag, den 19.02.2015 um 15:00 Uhr	55
37	06.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Düte; Mitgliederversammlung am 23.02.2015	56
38	10.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Ladberger Mühlenbach“; Mitgliederversammlung am 20.02.2015	57
39	10.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Düsterdieker Aa“; Mitglieder- versammlung am 18.03.2015	58

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2174
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

34. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

I. Gegen Herrn Henrik Hoelgaard, geb. am 14.02.1972 in Viborg/DK, zuletzt wohnhaft in 51109 Köln, Hermann-Hesse-Weg 2a, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 14.11.2014 (Az.: 125372204) ergangen.

II. Gegen Herrn Alexa Ardelean, geb. am 05.03.1963 in Hunedoara, zuletzt wohnhaft in 45143 Essen, Röntgenstr. 43, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 - Straßenverkehrsamt – vom 07.01.2015 (Az.: 125377469) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.06.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353/355, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 05.02.2015

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 05/2015/34

35. Bekanntmachung gem. § 54 KrO NRW der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2015

I. Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2015

Gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert am 19.12.2013 (GV NRW S. 878), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert am 19.12.2013 (GV NRW S. 878), hat der Kreistag des Kreises Steinfurt mit Beschluss vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	566.944.061 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	566.944.061 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	551.528.151 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	543.668.404 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.388.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.379.194 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.055.133 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **13.946.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(1) Der Hebesatz der von allen Städten und Gemeinden zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage wird gem. § 56 Abs. 1 KrO NRW auf **33,35 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

(2) Für 20 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt ohne eigenes Jugendamt nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe durch sein Kreisjugendamt wahr. Gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW wird die Mehrbelastung für diese Städte und Gemeinden auf **21,06 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

(3) Die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung sind zum 15. eines jeden Monats jeweils mit einem Zwölftel des Gesamtbetrages zu zahlen. Wird die Wertstellung nicht zum Fälligkeitstag vorgenommen, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

Außerhalb von Radwegebau- und kleinen Straßen um- und Straßenausbaumaßnahmen wird die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO auf **50.000 €** (Summe der jährlichen Auszahlungen je Einzelmaßnahme) festgesetzt.

§ 8

Die Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW wird auf **125.000 €** für die Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall festgelegt, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen. Für alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird die Wertgrenze auf **25.000 €** festgelegt.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung – einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen – wurde der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde am 23.12.2014 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW angezeigt.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 30.01.2015 die Festsetzung des Umlagesatzes zur allgemeinen Kreisumlage mit 33,35 v.H. genehmigt. Außerdem wurde mitgeteilt, dass gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 und des Haushaltsplanes 2015 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, Kämmererei, verfügbar gehalten. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet unter [www.kreis-steinfurt.de/Politik+Verwaltung/Kreis im Überblick/Finanzen](http://www.kreis-steinfurt.de/Politik+Verwaltung/Kreis_im_Überblick/Finanzen) veröffentlicht.

III. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW bzw. KrO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Steinfurt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48565 Steinfurt, 10.02.2015

gez. Kubendorff
Landrat

Kreis Steinfurt 05/2015/35

36. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am Donnerstag, den 19.02.2015 um 15:00 Uhr

Die 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus in der XVI. Wahlperiode, findet statt am

Donnerstag, den 19.02.2015 um 15:00 Uhr

im Multifunktionsraum in den Technischen Schulen des Kreises Steinfurt, Liedekerker Str. 84, 48565 Steinfurt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. ÖPNV-Workshop; Diskussion von "Strategien und operativen Ansätzen zur Verbesserung des ÖPNV im Kreis Steinfurt"
Vorlage: I 031/2015

Steinfurt, 06.02.2015

gez. Karl Kösters
Vorsitzender

Kreis Steinfurt 05/2015/36

37. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Düte; Mitgliederversammlung am 23.02.2015

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Düte vom 27.11.2008 endete die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2014.

Aufgrund § 11 Abs. 3 der o.a. Satzung bleiben nach Ablauf der Amtszeit die ausscheidenden Ausschussmitglieder bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

Zur Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Düte werden die Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Anlieger) unabhängig davon, ob sie im Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind oder nicht, zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Die Mitgliederversammlung findet statt am:

**Montag, den 23.02. 2015, 10:00 Uhr,
Rathaus Wersen, kleines Sitzungszimmer (35)
Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
4. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Anlieger)
5. Verschiedenes

49504 Lotte, den 06.02.2015

Unterhaltungsverband Düte
- Der Verbandsvorsteher –
gez. Friedhelm Pötter

Kreis Steinfurt 05/2015/37

38. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Ladberger Mühlenbach“; Mitgliederversammlung am 20.02.2015

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Ladberger Mühlenbach“ vom 13.02.2009 endet die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2014.

Aufgrund des § 11 Abs. 3 der o.a. Satzung bleiben nach Ablauf der Amtszeit die auscheidenden Ausschussmitglieder bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

Zur Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Ladberger Mühlenbach“ werden die Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer nach § 5 Abs. 1 a der Satzung) und die Mitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer und –anlieger nach § 5 Abs. 1 b der Satzung) unabhängig davon, ob sie im Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind oder nicht, zu einer Mitgliederversammlung eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

Freitag, 20.02.2015 um 10.15 Uhr

„Bei Buddemeiers“, Dorfstraße 19, 49549 Ladbergen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1.) Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 2.) Bericht der Verbandstätigkeit
- 3.) Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
- 4.) Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer und –anlieger)
- 5.) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Pflege und Entwicklung von Fließgewässer
- 6.) Verschiedenes

Ladbergen, 10.02.2015

gez. Wolfgang Menebröcker
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 05/2015/38

39. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Düsterdieker Aa“; Mitgliederversammlung am 18.03.2015

Einladung zur Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Düsterdieker Aa“, 49492 Westerkappeln

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Düsterdieker Aa“ vom 01.01.2009 endet die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2014.

Zur Wahl eines neuen Ausschusses werden die Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässereigentümer und -anlieger) unabhängig davon, ob sie im Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind oder nicht, zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlen gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung durchgeführt werden und die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

am Montag, 18. März 2015 um 14.30 Uhr
in der Gaststätte Schoppmeyer
Bramscher Straße 64, 49492 Westerkappeln

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
3. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppe C
4. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und Gruppe B (Gewässereigentümer und -anlieger) und ihrer Stellvertreter
5. Verschiedenes

Westerkappeln, 02.03.2015

Unterhaltungsverband
„Düsterdieker Aa“
Der Vorstandsvorsteher
gez. Cyrill